

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Gültig für Export

### 1. Allgemeines:

Nachstehende Bedingungen liegen allen unseren Angeboten und Aufträgen zugrunde. Abänderungen oder anders lautende Einkaufsbedingungen gelten nur, wenn Sie schriftlich von uns bestätigt werden. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt das die Geltung der übrigen nicht.

### 2. Angebote:

Unsere Angebote sind freibleibend bis zur Bestätigung des Verkäufers. Mündliche oder telefonische Absprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### 3. Preise:

Preise laut unseren Preislisten und/oder Angeboten verstehen sich immer in EURO ab Werk Neukirchen a. d. Vöckla ausschließlich Verpackung. Erfordert das Produkt eine Verpackung, sind wir berechtigt, diese zu verrechnen. Preisänderungen behalten wir uns vor.

### 4. Lieferungen:

Preise gelten ab Werk. Frachtkosten sind dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung zu entnehmen. Kommissionen werden nicht geräteweise verpackt.

Frachtkosten für Einzellieferungen von sperrigen Gütern (wie etwa Rutschen, liegende Kletterbäume oder zusammengebaute Spielgeräte) sowie von Gütern mit geringem Warenwert (wie etwa Palisaden, Selbstbauhölzer) werden gesondert berechnet.

Der Transport erfolgt auf Gefahr des Käufers. Für Transportschäden können wir nicht haften. Transportschäden muss sich der Empfänger sofort bei der Übernahme vom Transportunternehmer (Spediteur) bescheinigen lassen. Nur dann können Ersatzforderungen an das Transportunternehmen gestellt werden. Wir sind Ihnen gerne bei der Schadenabwicklung behilflich, wenn Sie uns den Schaden umgehend melden.

### 5. Gewährleistung und Haftung:

Fehlende Teile, die beim Empfang der Sendung nicht sofort festgestellt werden können, müssen innerhalb von drei Tagen nach Empfang der Sendung an uns gemeldet werden.

Unsere Produkthaftung erstreckt sich auf einwandfreie und haltbare Konstruktion. Weiters haften wir für Schäden und Fehler an den von uns gelieferten Bestandteilen und Gegenständen. Ersatzansprüche bleiben jedoch auf einzelne schadhafte Teile beschränkt. Produktansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz abgeleitet werden können, werden ausgeschlossen. Unsachgemäße Behandlung bzw. fehlerhafte Montage entbinden uns von der Gewährleistungspflicht. Für aus derartigen Montagefehlern resultierende Verstöße gegen die Spielgerätenorm EN 1176 wird ebenfalls nicht gehaftet.

Die vertraglichen Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn sich eine Mängelrüge in einem unwesentlichen Umfang als berechtigt erwiesen hat. Auch bei berechtigter Mängelrüge darf der Käufer nur den Teil der Kaufsumme einbehalten, der den angemessenen Kosten der Mängelbehebung entspricht.

### 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Es gilt A-4872 Neukirchen a. d. Vöckla, Bezirk (Kreis) Vöcklabruck, als Erfüllungsort. Gerichtsstand ist das jeweils für A-4840 Vöcklabruck sachlich zuständige Gericht. Es gilt materielles österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Für Geschäftspartner außerhalb der EU, Schweiz und Liechtenstein gilt Folgendes: Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Schiedssprache ist deutsch, Schiedsort ist Neukirchen an der Vöckla, Österreich.

### 7. Zahlungsbedingungen:

Wenn ausdrücklich nichts anderes vereinbart, dann Zahlung mit 2 % Skonto innerhalb 10 Tagen oder netto innerhalb 30 Tagen, gerechnet ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 6 %, über dem jeweils geltenden Bundesbank-Diskontsatz, per Jahr zu berechnen.

Das Zurückbehaltrecht und das Recht zur Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftigen erwirkten Forderungen ist ausgeschlossen. Im Falle des Zahlungsverzuges steht das Rücktrittsrecht auch im Falle der Stundung des Kaufs- bzw. Werkpreises zu.

### 8. Garantie:

Auf die von uns gelieferten Spielgeräte gewähren wir 3 Jahre Garantie hinsichtlich Funktion und Haltbarkeit, mutwillige Zerstörung oder höhere Gewalt ausgenommen. Für bewegliche Teile gewähren wir 2 Jahre Garantie. Auf das von uns gelieferte Holz gewähren wir 10 Jahre Garantie gegen Fäulnis und Pilzbefall. Auf die Produktgruppe OBRA DURAMO gewähren wir 15 Jahre Garantie auf Standpfosten, Podeste, alle Kunststoffteile, Schaukelbalken und Edelstahlteile. Ausgenommen von der Garantie sind salzresistente Pilzarten und unzureichende Wartung speziell von horizontalen Bauteilen. Holz ist ein lebender Rohstoff, der sich in der Nutzung durch Wasser-Aufnahme und -Abgabe ständig verändert. Dadurch können Risse entstehen, welche zu keinen Garantieansprüchen führen. Ersatzansprüche sind auf die einzelnen schadhafte Teile beschränkt und beinhalten keine Arbeitszeit. Darüberhinausgehende Garantieansprüche sind ausgeschlossen.

### 9. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Die Ware ist gegen Feuer, Diebstahl und Verderb zu sichern. Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte ist unzulässig. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind Weiterveräußerungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zulässig. Im Falle der Weiterveräußerung ist der Erwerber vom bestehenden Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen und die Weiterveräußerung hat mit der Maßgabe zu erfolgen, dass der zu unseren Gunsten bestehende Eigentumsvorbehalt auch gegenüber dem neuen Erwerber voll inhaltlich aufrecht bleibt.

### 10. Konstruktionsänderungen:

Konstruktionsänderungen und -verbesserungen behalten wir uns vor. Daher können Katalogabbildungen und geliefertes Gerät manchmal voneinander abweichen.